

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Kredit von Fr. 600'000 für die Neugestaltung des Knotens Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse, Projekt-Nr. 11430

Antrag:

Für die Neugestaltung des Knotens Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse, Projekt-Nr. 11430, wird ein Kredit von Fr. 600'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die Teuerung und die Mehrwertsteuer bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist der 30. Juni 2017.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Zurzeit ist die Hauptverkehrsbeziehung zwischen Wülflingen und Töss über die Schlosstalstrasse an der Kreuzung Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse rechtwinklig mit einer Stoppstrasse ausgebildet. Der Knoten ist speziell auch für die Linie 7 von Stadtbus nicht optimal ausgestaltet. Die geradlinig verlaufende Wieshofstrasse soll durch die Knotenumgestaltung mit der Wässerwiesenstrasse verbunden werden. Mit der Massnahme werden ebenfalls die Fussgängersicherheit erhöht, die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebildet sowie das rückliegende Tempo 30-Quartier vom Hauptverkehr abgegrenzt.

Kosten:

Anlagekosten	Fr.	3'200'000.00
abzüglich gebundene Ausgaben	Fr.	2'300'000.00
abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	300'000.00
beantragter Kredit	Fr.	600'000.00

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

Die Zürcher Pensionskasse BVK ist Eigentümerin der ca. 40 000 m² grossen Parzelle zwischen der Wieshof-/Wässerwiesenstrasse und der Nationalstrasse A1. Die BVK beabsichtigt, diese Parzelle kurz- bis mittelfristig in Etappen zu überbauen. Im vorderen Bereich der Wässerwiesenstrasse werden Wohnungen erstellt, während der hintere Bereich der Parzelle gegen die Nationalstrasse hin als Gewerbezone genutzt werden soll. Für den vorderen Bereich liegt ein bewilligtes Projekt vor, welches ca. 100 unterschiedlich grosse Wohnungen vorsieht. Diese Grossüberbauung hat auch verschiedene städtische Projekte ausgelöst. So sind Kanalisationsleitungen resp. Werkleitungen in diesem Gebiet vorgängig zu verlegen. Diese Bauarbeiten sind bereits im Gang. Im Weiteren wurden das umliegende Strassennetz und deren heutige und zukünftige Benützung eingehend analysiert. Es hat sich gezeigt, dass die anstehenden Entwicklungen einen Ausbau der Wieshof-/Wässerwiesenstrasse, speziell in deren Knotenbereich, zur Folge hat.

Auch die nahegelegene Klinik Schlosstal plant in den nächsten Jahren grosse bauliche Sanierungsarbeiten und Erweiterungsbauten. Im Gebiet rund um die Mühle Schlosstal wurden und werden aktuell Gewerbe- und Wohngebäude gebaut.

Der Stadtrat hat am 21.09.2016 (SR.16.857-1) den Erschliessungsvertrag zwischen der BVK und der Stadt Winterthur genehmigt. Gleichzeitig hat er dem Tiefbauamt den Auftrag zur Auslösung des Strassenprojekts erteilt.

2. Projektbeschreibung

Im Zuge des Kanalbaus wird die Wässerwiesenstrasse ab der Bushaltestelle Unterdorf bis Wieshofstrasse, Höhe Papiermühlweg, erneuert. Der Knoten Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse wird umgestaltet.

Verkehrsführung

Wieshofstrasse, Abschnitt Papiermühlweg bis Knoten Wässerwiesenstrasse:

Der Ausbauanfang ist auf Höhe Papiermühlweg. Die Fahrbahn ist acht Meter breit, es sind keine Radstreifen markiert. Es besteht eine Längsparkierung. Neu wird eine Kernfahrbahn mit beidseitigen Radstreifen von 1,25 m Breite markiert. Die Längsparkierungen entfallen.

Knoten Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse:

Im Knoten wird die Hauptbeziehung Wässerwiesenstrasse zur südwestlichen Wieshofstrasse neu vortrittsberechtigt und als Kurve ausgebildet.

Wässerwiesenstrasse, Abschnitt Knoten Wieshofstrasse bis Bushaltestelle Unterdorf:

Die Fahrbahn ist sieben Meter breit und es sind Radstreifen markiert. Neu werden wieder beidseitig Radstreifen von 1,25 m Breite markiert (Kernfahrbahn). Die Gehwege sind auf beiden Seiten 2,50 m breit. Die Wässerwiesenstrasse wird bis vor die Bushaltestelle Unterdorf saniert. Es wird ein neuer Fussgängerübergang erstellt. Für die Sanierung der Eulachbrücke besteht ein separates Projekt (Projekt-Nr. 11421). Die Brücke ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Wolfbühlstrasse:

Die Wolfbühlstrasse ist eine Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrerinnen und Radfahrern. Die Einmündung der Wolfbühlstrasse wird mit einer Trottoirüberfahrt an die Wieshofstrasse angeschlossen.

Nördlicher Weg entlang der Eulach:

Infolge des Baus des neuen Kanals und der Werkleitungen wird der Belag auf der gesamten Länge von der Wässerwiesenstrasse bis zum Regenüberlauf erneuert.

Strassenentwässerung

Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt wird die Strassenentwässerung optimiert und vereinheitlicht. Sämtliche bestehende Abschlüsse, Schlammsammler und Einlaufschächte werden abgebrochen und neu erstellt.

Kanalisation und Werkleitungen

Das Areal Wieshof/Wässerwiesen befindet sich in der Wohn- und Gewerbezone. Es wird von einer Hauptkanalisation der Stadt Winterthur durchquert und tangiert die geplante Wohnüberbauung der BVK. Im Zuge der neuen Überbauung ist der bestehende Kanal zu verlegen und das Grundstück an die Kanalisation anzuschliessen. Im Rahmen einer Vorstudie wurden verschiedene Varianten der Kanalumlegung untersucht. Die vorliegende Variante wurde gewählt, da sie hauptsächlich im öffentlichen Strassenbereich und nicht mehr über Privatgrundstücke verläuft.

Damit der Baubeginn der BVK-Überbauung nicht verzögert wird, wurde ein Teil der Kanalumlegung vorgezogen. Der zweite Teil wird zusammen mit dem Strassenbau realisiert.

Stadtwerk, Technik Gas und Wasser, ersetzt seine Leitungen durch neue und teilweise grössere Leitungen. In der Wässerwiesenstrasse und der Wieshofstrasse werden die Leitungen ersetzt. Diese Leitungen queren die Eulach gemeinsam mit dem Kanal unterhalb der Brücke Wässerwiesenstrasse. Im nördlichen Weg entlang der Eulach wird die bestehende Gashochdruckleitung ersetzt.

Stadtwerk, Elektrizität und Telekom, baut ebenfalls seine Leitungen aus. In der Wieshofstrasse vom Knoten Richtung Wülflingerstrasse wird ein neuer Rohrblock mit einer neuen Verteilkabine erstellt. In der Wässerwiesenstrasse wird der bestehende Rohrblock ergänzt und eine neue Strassenbeleuchtung erstellt. Im Bereich des Neubaus der BVK wird eine neue Trafostation an der Wässerwiesenstrasse erstellt (integriert in BVK-Überbauung). Durch die neue Strassentrassierung im Knotenbereich Wieshof-/Wässerwiesenstrasse muss der bestehende EW-Rohrblock tiefergelegt werden.

Die Telekommunikationsfirmen UPC und Swisscom nehmen im Projektperimeter ebenfalls Ausbauten vor.

Bushaltestellen

Es sind keine Betonplatten bei der Haltestelle Ausserdorf vorhanden. Die Bushaltestelle stadtauswärts wird neu zwischen den Ein- und Ausfahrten des privaten Parkplatzes angeordnet. Die Bushaltestelle stadteinwärts wird aus dem Knoten verschoben und gegenüber der Bushaltestelle stadtauswärts angeordnet. Die neuen Betonplatten werden mit einer Breite von vier Metern über die ganze Fahrbahn erstellt. Stadteinwärts wird eine Buswartehalle erstellt. Der Randsteinanschlag bei den Haltekanten wird behindertengerecht mit einer Höhe von 22 cm ausgeführt.

3. Kosten

3.1 Anlagekosten

Projekt 11430:

Die Kostenzusammenstellung beruht auf dem Kostenvoranschlag vom 28.07.2017. Massgebender Stichtag ist 28.07.2017:

0 Grundstücke	Fr.	60'000.00
1 Bauwerke	Fr.	1'972'000.00
2 Diverses	Fr.	150'000.00
3 Dienstleistungen	Fr.	310'000.00
4 Eigenleistungen Bauherrschaft ¹	Fr.	205'000.00
7 Aufwandsminderungen	Fr.	0.00
8 Reserven und Rundung	Fr.	203'000.00
Total Anlagekosten (Bruttoinvestition)	Fr.	2'900'000.00
Reserve Stadtrat ² (12 % der Baukosten Pos. 1, 2 und 3)	Fr.	300'000.00
Davon gebundene Aufwendungen	Fr.	2'300'000.00
Total neue Ausgaben	Fr.	900'000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	300'000.00
Beantragter Kredit	Fr.	600'000.00
Bruttoinvestition	Fr.	2'900'000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen	Fr.	2'800'000.00
Nettoinvestition	Fr.	100'000.00

3.2 Gebundene Ausgaben

Als werterhaltende und demzufolge gebundene Ausgaben gelten die Aufwendungen für:

Strassensanierung Wieshofstrasse (überkommunal)	Fr.	950'000.00
Strassensanierung Wässerwiesenstrasse (überkommunal)	Fr.	1'250'000.00
Anpassungen Quartierstrassen	Fr.	100'000.00
Total gebundene Ausgaben	Fr.	2'300'000.00

3.3 Finanzierung durch Kanton

¹ (Art. 64 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur und Richtlinie SR.08.73-1 vom 16.1.2008)

² (Art. 61 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur)

Es handelt sich vorwiegend um überkommunal klassierte Strassen. Damit ist die Finanzierung über die Baupauschale (Strassenfonds) grundsätzlich gegeben. Im Rahmen der Projektgenehmigung durch den Kanton gemäss § 45 Abs. 3 Strassengesetz, welche erst nach der Projektfestsetzung durch die Stadt erfolgt, wird der konkrete Kostenteiler zwischen Stadt und Kanton festgelegt.

3.4 Investitionsfolgekosten

Da im vorliegenden Fall die resultierende Netto-Investition mit 100 000 Franken sehr tief ist, ist eine detaillierte Berechnung der betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten wenig zweckmässig. 100 000 Franken Netto-Investitionen entsprechen bei einem Steuerprozent von 3 Millionen Franken 0,03 %. Die Nettoinvestitionsfolgekosten wären dementsprechend noch tiefer.

3.5 Investitionsplanung

Das Projekt 11430, Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse, Neugestaltung Knoten, ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

bisher: Projektierungskredit	Fr.	300'000.00
Programm 2020: Ausführungskredit	Fr.	200'000.00
Programm 2021: Ausführungskredit	Fr.	1'300'000.00
Programm 2022: Ausführungskredit	Fr.	600'000.00
Programm 2023: Ausführungskredit	Fr.	350'000.00
Gesamtkredit	Fr.	2'750'000.00

Die Investitionsplanung ist wie folgt anzupassen:

bisher: Projektierungskredit	Fr.	300'000.00
Programm 2020: Ausführungskredit	Fr.	200'000.00
Programm 2021: Ausführungskredit	Fr.	1'300'000.00
Programm 2022: Ausführungskredit	Fr.	600'000.00
Programm 2023: Ausführungskredit	Fr.	800'000.00
Gesamtkredit	Fr.	3'200'000.00

4. Termine

Baubeginn	4. Quartal 2020
Bauende	4. Quartal 2022
Deckbelagseinbau	Sommer 2023

5. Planaufgabe

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 15.08.2018 zur Kenntnis genommen (SR.18.213-2). Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss § 13 Strassengesetz zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 14.09.2018 bis 15.10.2018 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt fünf Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht.

Infolge der Einwendungen sind drei Projektanpassungen vorgenommen worden:

- es wird ein lärmarmer Belag eingebaut
- zur Erhöhung der Fussgängersicherheit werden alle Fussgängerstreifen mit Mittelinseln realisiert

- im Kreuzungsbereich Wieshofstrasse/Wäserwiesenstrasse werden Grünrabbatten angeordnet
- die Einmündung in die Wieshofstrasse wird nicht mit einer Trottoirüberfahrt sondern mit einem Einlenker ausgebildet.

Der Bericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 22.03.2019 bis 20.05.2019 öffentlich aufgelegt.

Die Planaufgabe gemäss § 16 Strassengesetz wurde vom 11.10.2019 bis 11.11.2019 durchgeführt. Eine Einsprache wurde eingereicht, die gütlich erledigt werden konnte. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über das Verfahren informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurde eine persönliche Anzeige zugestellt.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

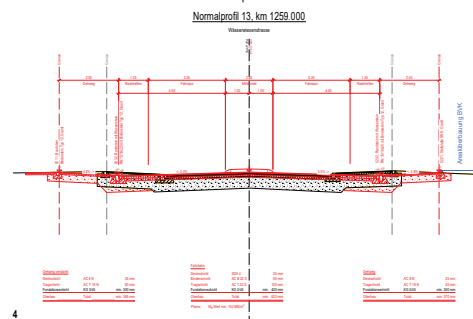
Projektpläne (Situation 1:500, Normalprofile Strasse 1:50, Landerwerbsplan 1:500, Signalisations- und Markierungsplan 1:500)

Arealüberbauung BVK

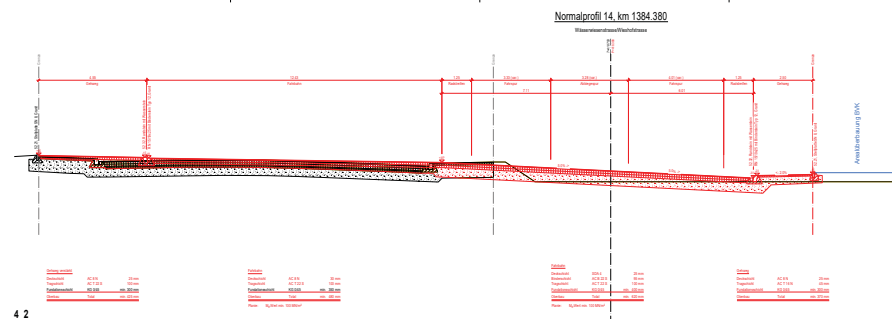
Normalprofile 1:50

2

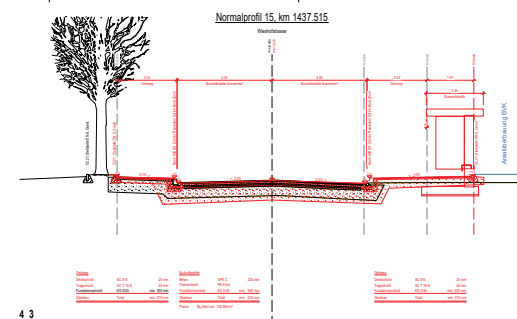
Ge2	wa	21.04.18	02.02.2018	Plan-Nr.	20146-287
Ge2	sa	Plan-Ge	2010188	Stellen-Nr.	02.01.08 und 02.03.0
Änderungen					
A					
B					
C					
D					
E					



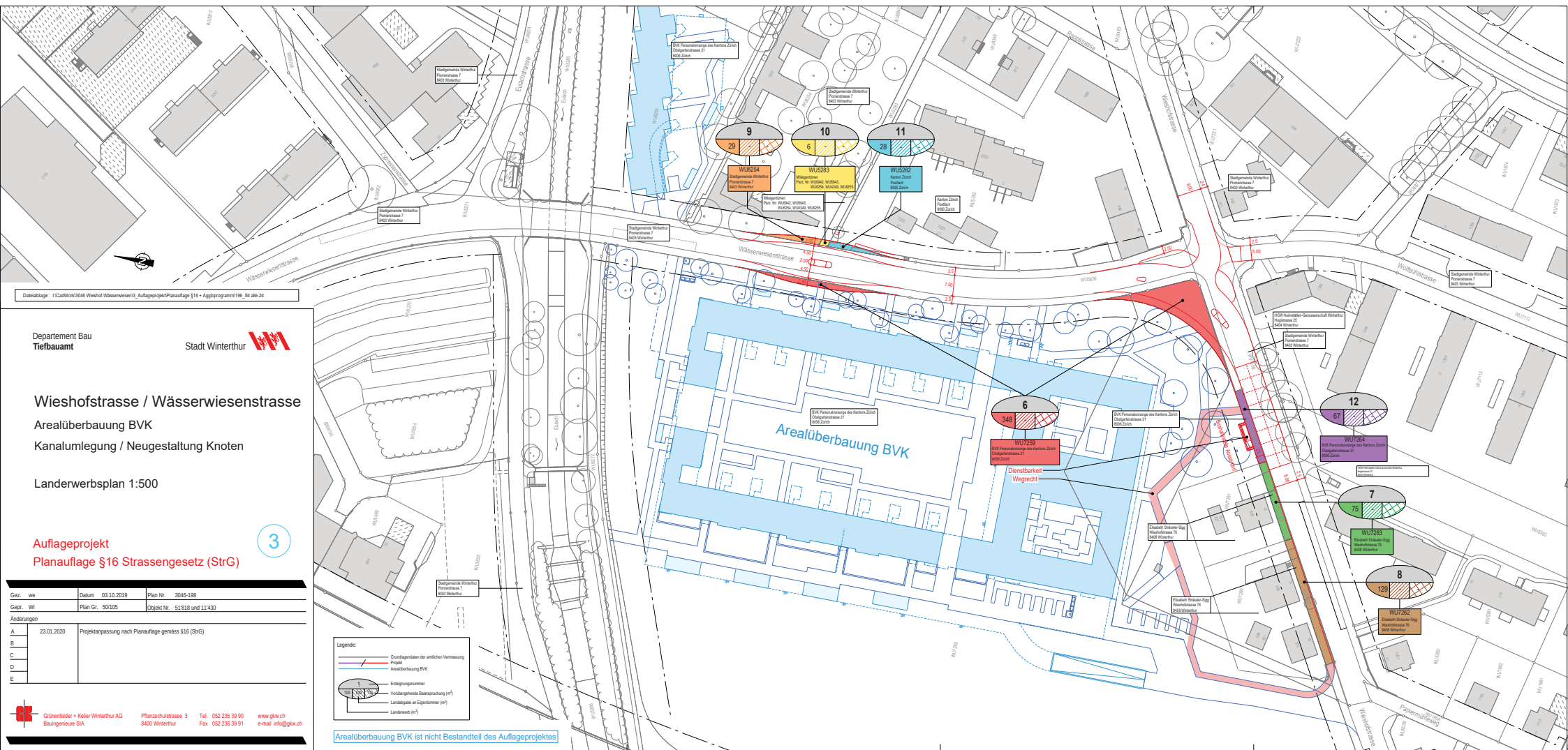
4

[illegible]

42



4



Departement Bau
Tiefbauamt

Stadt Winterthur

Wieshofstrasse / Wässerwiesenstrasse

Arealüberbauung BVK

Kanalumlegung / Neugestaltung Knoten

Landerwerbsplan 1:500

Auflageprojekt
Planaufgabe §16 Strassengesetz (StrG)

3

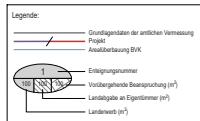
Ges. Nr.	we	Datum	03.10.2019	Plan Nr.	3046-198
Gepr. Nr.	Wi	Plan Gr.	50105	Objekt Nr.	51318 und 11430
Änderungen					
A	23.01.2020	Projektpassung nach Planaufgabe gemäss §16 (StrG)			
B					
C					
D					
E					

Grünerfelder + Keller Winterthur AG
Baingenieurin SA

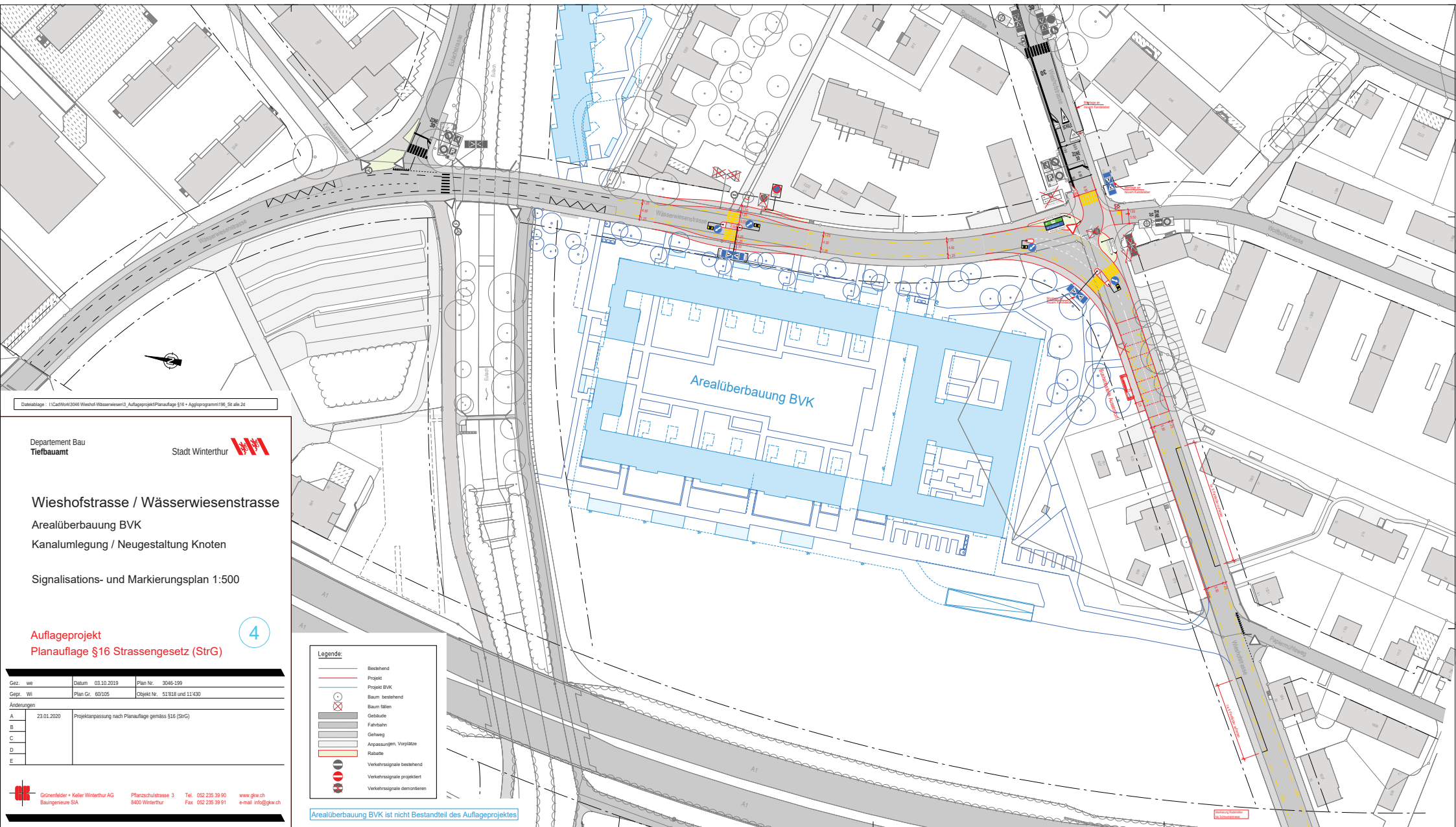
Pflanzschulstrasse 3
8400 Winterthur

Tel. 052 235 30 90
Fax 052 235 39 91

www.gkw.ch
e-mail: info@gkw.ch



Arealüberbauung BVK ist nicht Bestandteil des Auflageprojektes



Datenablage: I:\CarWork\2046 Wiedhof\Wässerwiesen\2_Auflageprojekt\Planauflage §16 - Aggprogramm\199_§t_akt.2d

Departement Bau
Tiefbauamt

Stadt Winterthur 

Wieshofstrasse / Wässerwiesenstrasse
Arealüberbauung BVK
Kanalumlegung / Neugestaltung Knoten

Signalisations- und Markierungsplan 1:500

Auflageprojekt
Planaufgabe §16 Strassengesetz (StrG)

4

Gez. Nr.	03.10.2019	Plan Nr.	3046-199
Gepr. Nr.	60/205	Objekt Nr.	53'818 und 11'430
Änderungen			
A	23.01.2020	Projektklassierung nach Planaufgabe gemäss §16 (StrG)	
B			
C			
D			
E			

 Grünfelder + Keller Winterthur AG
Baugenossenschaft SIA

Pfanzschulstrasse 3
8400 Winterthur

Tel. 052 235 39 90
Fax 052 235 39 91

www.gkw.ch
e-mail info@gkw.ch

Legende:	
	Bestehend
	Projekt
	Projekt BVK
	Baum bestehend
	Baum fällen
	Gelände
	Fahrbahn
	Gehweg
	Anpassungen, Vorplätze
	Rabatte
	Verkehrssignale bestehend
	Verkehrssignale projektiert
	Verkehrssignale demonstrieren

Arealüberbauung BVK ist nicht Bestandteil des Auflageprojektes